

EU-Konformitätserklärung

Dokument-Nr./Monat.Jahr: 0011/12.2024

Für das nachfolgend bezeichnete Erzeugnis (Gegenstand der Erklärung)

Bezeichnung	Gehörschutz – Earmuffs Ear Protector 2.0
Modellnummer	80414785

wird hiermit erklärt, dass es den wesentlichen Schutzanforderungen / grundlegenden Anforderungen entspricht, die in den nachfolgend bezeichneten Harmonisierungsrechtsvorschriften festgelegt sind:

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates – kurz: **PSA-Richtlinie**

Fundstelle	Titel
Weitere angewandte technische Spezifikationen (nicht im EU-Amtsblatt veröffentlicht)	
EN 352-1:2020	Gehörschützer - Allgemeine Anforderungen - Teil 1: Kapselgehörschützer
EN 352-4:2020	Gehörschützer - Sicherheitstechnische Anforderungen - Teil 4: Pegelabhängig dämmende Kapselgehörschützer
EN 352-6:2020	Gehörschützer - Sicherheitstechnische Anforderungen - Teil 6: Kapselgehörschützer mit sicherheitsrelevantem Audioinput
EN 352-8:2020	Gehörschützer - Sicherheitstechnische Anforderungen - Teil 8: Kapselgehörschützer mit Audiounterhaltungseingang

Die notifizierte Stelle CCQS Certification Services Limited (2834) hat die Baumusterprüfung durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung mit der Zertifikatsnummer: CE-PE-240913-424-02-9A ausgestellt

Diese Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller oder seinem Bevollmächtigten

Name:	Blaser Group GmbH
Anschrift:	Ziegelstadel 1, D-88316 Isny im Allgäu

abgegeben durch

Name, Vorname:	Dr. Drowatzky, Jens Uwe
Funktion:	Geschäftsführer

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung in Bezug auf die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen und die Anfertigung der technischen Unterlagen trägt der Hersteller.

Name:	Blaser Group GmbH
Anschrift:	Ziegelstadel 1, D-88316 Isny im Allgäu

Isny, 04.12.2024
Ort, Datum

BLASER GROUP
Blaser Group GmbH
Ziegelstadel 1
88316 Isny im Allgäu

Rechtsgültige Unterschrift

Diese Erklärung bescheinigt die Übereinstimmung mit den genannten Harmonisierungsvorschriften, beinhaltet jedoch keine Zusicherung von Eigenschaften.